

HASENSTAB, Rudolf: *Modelle paulinischer Ethik. Beiträge zu einem Autonomie-Modell aus paulinischem Geist*. Reihe: Tübinger theologische Studien, Bd. 11. Mainz 1977: Matthias-Grünwald-Verlag. 336 S., kart., DM 46,—.

H. will mit seiner Würzburger Dissertation einen Beitrag zur gegenwärtigen Grundlagendiskussion innerhalb der Moralthologie leisten. Bevor er ein Autonomiemodell aus paulinischem Geist entwickelt, zeigt er auf, daß die bisherigen Ethikmodelle — sowohl die exegetischen (Paränese, Paraklese) als auch die rezeptionsgeschichtlichen paulinischen Modelle (Luther, K. Barth, B. Schüller) — nicht geeignet sind, im Sinne eines Autonomiekonzepts aktualisiert zu werden. Das liegt vor allem daran, daß sie ein schöpfungstheologisches Defizit aufweisen. H. setzt nun bei der „Berufungstheologie“ des Paulus an, um sein Modell zu entwerfen. Berufung besteht nach Paulus darin, daß der Mensch überraschend erfährt, daß Gott ihn in eine neue Beziehung zu sich selbst gebracht hat.

Die so gewonnene theomane Autonomie läßt sich in einem zweiten Schritt hamartologisch erhellen, insofern aufgezeigt wird, daß der Mensch durch die Verneinung seiner protologischen Berufung eine negativ qualifizierte Autonomie besitzt. Aus dieser Situation hat die Christugemeinschaft den Menschen befreit, wie in einem dritten Schritt zu zeigen ist. Der Mensch ist nun befreit von aller Fremdbestimmung und zu theonomen Handeln fähig.

Mit A. Auer bestimmt H. das Sittliche als das „Ja zur Wirklichkeit“, das von vornherein auf eine autonome Welt und auf den autonomen Menschen zu beziehen ist. Wer Gott nicht anerkennt, dem geht zwar das Verbindlichkeitsbewußtsein sittlichen Handelns verloren, nicht aber der Umfang sittlicher Erkenntnis. In ihrer ganzen Fülle wird die Wirklichkeit deshalb erst dann erfaßt, wenn der theomane Ermöglichungsgrund der menschlichen Autonomie erkannt ist.

Die theologische Autonomiekritik vermag der immanentistischen Autonomie aufzuzeigen, daß der absolute Anspruch des Menschen auf Autonomie letztlich auf ein defektes Ja zur Wirklichkeit zurückgeht, da man das eigene Ich bzw. die Welt absolut setzt und dadurch die Relation zu Gott, dem wahren Absoluten, verfehlt.

Da der Herrschaftswchsel, den die Christugemeinschaft bewirkt, in der Gemeinschaft der Kirche vollzogen wird, vergeht in dieser die Gestalt dieser Welt und wird eine neue Gestalt bereits sichtbar. Zu beachten bleibt, daß die Christugemeinschaft Handeln nicht normiert, sondern ermöglicht.

Der Vorteil dieses Ethikmodells liegt auf der Hand. Es vermag zu zeigen, wie Christen in einer pluralistischen Gesellschaft mit Nichtchristen zusammenleben und -arbeiten können. Die gemeinsame Basis ist die sittliche Erkenntnis aus der vorgegebenen Wirklichkeit. Zugleich aber wird deutlich, worin die kritische Funktion des christlichen Autonomieverständnisses besteht. Hierin wird auch das eigentliche Christliche des vorgelegten Autonomiemodells deutlich. Wenn dieses Modell auch nicht direkt aus der paulinischen Theologie ableitbar ist, so hat der Vf. andererseits jedoch gezeigt, wie paulinische Theologie und Ethik auch unter anderen Voraussetzungen und Bedingungen für den Christen und sein Handeln fruchtbar werden können.

H. Giesen

HÜBNER, Hans: *Das Gesetz bei Paulus*. Ein Beitrag zum Werden der paulinischen Theologie. Reihe: Forschungen zur Religion und Literatur des Alten und Neuen Testaments, Bd. 119. Göttingen 1978: Verlag Vandenhoeck & Ruprecht. 195 S., Ln., DM 44,—.

Paulus hat in seinem Gesetzesverständnis wie in seiner Theologie überhaupt eine erhebliche Entwicklung durchgemacht. Das ist die These dieses Buches. H. sucht sie zu begründen, indem er das unterschiedliche Gesetzesverständnis im Galaterbrief (= Gal) und Römerbrief (= Röm) aufweist. Wenn der Hauptakzent auch auf der philologischen Begründung und den daraus abgeleiteten theologischen Aussagen liegt, so macht H. dennoch auch stärker hypothetische Aussagen über die historische Veranlassung der Entwicklung paulinischen theologischen Denkens.

Nachdem er einleitend das übliche Verfahren, Gal vom Röm her zu verstehen, als unzulässig zurückgewiesen hat, wendet er sich dem Gesetzesverständnis des Gal zu. Paulus habe das Gesetz im Gal thematisiert, obwohl es in Galatien in keiner Weise in Gefahr gewesen sei, als Heilsfaktor mißverstanden zu werden. Die paulinische Argumentation gehe vielmehr von der Beschneidung aus, die den Gehorsam gegenüber dem ganzen Gesetz unabdingbar impliziere. In der Tatsache, daß der Apostel trotz seiner grundsätzlichen Ablehnung der Beschneidung mit den Jerusalemern, insbesondere mit Jakobus, in Kirchengemeinschaft

blieb, erblickt H. eine Inkonsequenz, nicht nur eine Unausgeglichenheit seiner Argumentation. Die Funktion des Gesetzes liege darin, seine Übertretung zu provozieren und den Menschen zu versklaven. Das Gesetz gehe nicht auf Gott als seinen Urheber zurück, sondern auf Engel, d. h. auf dämonische Wesen, die nicht auf das Heil der Menschen aus sind (Gal 3,19). Doch die Verheißungen Gottes sind stärker als die böse Absicht der Engel (V 21). Es sei folglich die Intention Gottes von der immanenten Intention des Gesetzes und der des Gesetzgebers zu unterscheiden. Die philologische Grundlage dieser Interpretation ist zwar nicht völlig auszuschließen, aber m. E. keineswegs hinreichend, um die genannte Folgerung ableiten zu können.

Gal 5,14 widerspricht nach H. seinen bisherigen Ausführungen nicht, da das Gesetz des Mose in seiner Ganzheit nicht dem ganzen Gesetz, das für Christen gelte, entspreche. Richtig ist hier sicherlich die Beobachtung, daß das Gesetz zum erstenmal im Gal positiv gewertet wird.

Anders als in Gal 3 spricht Paulus in Röm 4 nicht mehr negativ von der Beschneidung. Damit wolle er die Inkonsequenz der Kirchengemeinschaft mit den Jerusalemern und ein offensichtliches Mißverständnis der Heidenmissionssynode (= Apostelkonzil) korrigieren, wozu er möglicherweise von Jakobus selbst veranlaßt worden sei. Das Gesetz ist nun heilig, gut und geistlich und steht der Sündenmacht gegenüber (Röm 7,7—13). Es hat eine Erkenntnisrelation zur Sünde und werde nicht mehr als Engelsgesetz diffamiert. Röm 13,8—10 spreche von der Erfüllung des mosaischen Gesetzes in der Nächstenliebe. Das Gesetz werde zwar reduziert, aber nicht abrogiert; es werde auch nicht zwischen dem „ganzen Gesetz des Mose“ und dem „ganzen“ Gesetz, das für Christen gelte (Gal 5,14), unterschieden.

H. sucht schließlich seine These zu verdichten, indem er die Thematik des Sich-Rühmens und des Ruhmverzichts, der Gerechtigkeit Gottes und der Gerechtigkeit überhaupt sowie die Deutung von Röm 3,31 aus der Sicht von Röm 8,4 („wir lassen das Gesetz gelten“) heranzieht. Röm wende sich gegen ein sarkisches Verständnis, also gegen den Mißbrauch des Gesetzes, während Gal das mosaische Gesetz überhaupt in Christus überwunden sehe. Darin liege der eigentliche Unterschied im Gesetzesverständnis der beiden Briefe.

H. hat sicherlich wertvolle Beobachtungen zum Gesetzesverständnis des Paulus gemacht. Ihm dürfte auch Recht zu geben sein, daß es eine Entwicklung in der Theologie des Apostels gibt, und zwar nicht nur in Formulierungen. Was uns jedoch in der vorliegenden Monographie geboten wird, ist nicht mehr Entwicklung, sondern Korrektur. M. E. bleibt die Situation, in die hinein Gal spricht, stärker zu beachten, als das bei H. geschieht. Paulus redet zu Menschen, zu Gegnern, die seine grundsätzliche Position bereits kennen. Deshalb kann er einseitige Akzente setzen, um gegen falsche Auffassungen vorzugehen. Anders verhält es sich im Röm. Der Apostel schreibt an eine ihm nicht persönlich bekannte Gemeinde und legt seine Lehre in ziemlich abgewogener Weise dar. Als Auslegungsprinzip scheint mir aus den angegebenen Gründen tatsächlich der Röm besser zu dienen als andere hypothetisch gewonnenen Kriterien und Anlässe. Wenn sich von hier aus die möglichen Verhältnisse in Galatien rekonstruieren ließen, stünden wir auf sicherem Boden.

Die kritischen Hinweise sollen den Wert des lehrreichen Buches nicht herabmindern. Es kann dazu beitragen, eigene Positionen hinterfragen zu lassen und Vorverständnisse abzubauen. Gute Stellenregister sowie ein ausführliches Literaturverzeichnis erleichtern die Arbeit mit dieser Monographie.

H. Giesen

*Die Kirche des Anfangs.* Für Heinz Schürmann. Hrsg. von Rudolf SCHNACKENBURG, Josef ERNST und Joachim WANKE. Freiburg 1978: Verlag Herder. 668 S., geb., DM 98,—.

26 Neutestamentler aus dem In- und Ausland haben Heinz Schürmann zur Vollendung seines 65. Geburtstages eine Festschrift überreicht. Die Kirche von heute wird immer wieder zurückschauen müssen auf ihren Anfang, der letztlich nicht von Menschen gesetzt ist, sondern Werk Jesu und Folge des Wirkens des Geistes ist. Wie wichtig diese Festschrift unter dieser Rücksicht ist, läßt bereits eine Übersicht über die behandelten Themen erahnen: G. Schneider, Christusbekenntnis und christliches Handeln. Lk 6,46 und Mt 7,21 im Kontext der Evangelien; R. Pesch, Über die Autorität Jesu. Eine Rückfrage anhand des Bekenner- und Verleugnerspruchs Lk 12,8f par; J. Ernst, Gastmahlgespräche: Lk 14,1—24; H. Zimmermann, Das Gleichnis vom Richter und der Witwe (Lk 18,1—8); J. Dupont, Die Verfolgung als missionarische Situation (Mk 13,9—11: franz.); P. Porkory, „Anfang des Evangeliums“. Zum Problem des Anfangs und des Schlusses des Markusevangeliums; H. Lubczyk, Kyrios Jesus. Beobachtungen und Gedanken zum Schluß des Markus-Evangeliums; W. Grundmann,